

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 4. November 2009 III 12-1.51.3-4/08

Zulassungsnummer:

Z-51.3-166

Geltungsdauer bis:

3. November 2014

Antragsteller:

SCHRAG GmbH

Hauptstraße 118, 73061 Ebersbach/Fils

Zulassungsgegenstand:

Lüftungsgerät "RecoverySmart"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelessen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und sechs Anlagen.





Z-51.3-166

Seite 2 von 8 | 4. November 2009

für Bautechnik

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbeson-4 dere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehen-5 der Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Deutsches Institut



Z-51.3-166

Seite 3 von 8 | 4. November 2009

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 **Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Das Lüftungsgerät "RecoverySmart" besteht im Wesentlichen aus ieweils einem Zu- und Abluftventilator, dem Wärmeübertrager, einem Außenluft- und einem Abluftfilter sowie der Regelungseinheit. Im Wärmeübertrager erfolgt die Wärmeübertragung von der Abluft auf die Außenluft, die erwärmt als Zuluft der Wohneinheit oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführt wird.

Die Komponenten des Lüftungsgerätes "RecoverySmart" sind in einem doppelwandigen Gehäuse aus verzinktem, pulverbeschichtetem Stahlblech mit einer Zwischenschicht aus Steinwolle integriert. Am Gehäuse sind je eine Ein- und Austrittsöffnung für die Außenund Zuluft sowie für die Ab- und Fortluft angeordnet. Alle Luftanschlüsse sind kreisrund und haben einen Durchmesser von jeweils 160 mm.

Der Wärmeübertrager ist ein Gegenstrom-Plattenwärmeübertrager aus Polystyrol. Er ist mit einem thermostatischen Vereisungsschutz ausgestattet.

Die verwendeten Ventilatoren sind Radialventilatoren mit Gleichstrommotoren und einer Leistungsaufnahme von maximal je 150 W.

Der Ventilator des Außenluft-/Zuluftstranges und der Ventilator des Abluft-/Fortluftstranges sind - bezogen auf die Strömungsrichtung - nach dem Wärmeübertrager angeordnet. Der vom Hersteller angegebene volumenstrombezogene Einsatzbereich des Lüftungsgerätes "RecoverySmart" liegt zwischen 90 m³/h und 230 m³/h.

Das Lüftungsgerät "RecoverySmart" ist über eine externe Bedieneinheit, die an einem beliebigen Ort in der Nutzungseinheit installiert werden kann, in drei Stufen schaltbar. An der Bedieneinheit kann das Zentrallüftungsgerät auch ein- und ausgeschaltet werden.

Die Außenluft wird über einen Feinfilter der Filterklasse F6 und die Abluft über einen Grobfilter der Filterklasse G4 gemäß DIN EN 7791 geführt. Die Filter sind in Strömungsrichtung vor dem Wärmeübertrager angeordnet. Das Zentrallüftungsgerät verfügt über eine zeitgesteuerte Filterüberwachung.

Unter dem Wärmeübertrager ist eine Kondensatwanne aus Edelstahl in den Gehäuseboden integriert. Anfallendes Kondensat wird über einen Kondensatanschluss 34" nach außen abgeführt.

1.2 **Anwendungsbereich**

Das Lüftungsgerät "RecoverySmart" ist geeignet, in Lüftungsanlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten verwendet zu werden.

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. Anhang 1, Abschnitte 2.1.1 und 2.10 der Energieeinsparverordnung² zur Anrechnung der Wärmerückgewinnung erforderlichen Angaben und Kennwerte für die Lüftungsgeräte "RecoverySmart", die für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet werden, sind den Abschnitten 2.1.8 sowie 3.3 i. V. m. Anlage 5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

Die in der Zulassung bescheinigten energetischen Eigenschaften der Lüftungsgeräte "RecoverySmart" setzen eine Betriebsweise der Geräte mit ausgeglichener Volumenstrombilanz voraus.

Die in Abschnitt 2.1.4 und 2.1.8 ausgewiesenen Eigenschaften und Kennwerte basieren auf messtechnischen Untersuchungen des Lüftungsgerätes "RecoverySmart" ohne Vogschaltung eines Erdwärmeübertragers.

für Bautechnik

Energieeinsparverordnung - EnEV) vom 24. Juli 2007, Bundesgesetzblatt I, S. 1519 ff

DIN EN 779:1994-09 Partikel-Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Bestimmung der Filterleistung Deutsches Institut Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden «



Z-51.3-166

Seite 4 von 8 | 4. November 2009

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des Lüftungsgerätes "RecoverySmart"

2.1.1 Gehäuse

Das Gehäuse besteht aus einem Doppelmantel aus verzinktem, pulverbeschichtetem Stahlblech mit einer 15 mm dicken Steinwolle-Auskleidung zur Wärme- und Schalldämmung. Der Revisionsdeckel ist innen zusätzlich mit einer 6 mm dicken Schaumstoffplatte (Armaflex) ausgestattet

Die Abdichtung gegen innere und äußere Leckagen erfolgt durch Anpressen der Schaumstoff-Innenauskleidung des Revisionsdeckels an die Kanaltrennbleche bzw. den Wärme- übertrager. Die Abdichtung des Wärmeübertragers gegenüber den Luftleitelementen und der Gehäusewand erfolgt über in Schienen gelagerte Dichtungen (siehe hierzu auch Abschnitt 2.1.7).

Die spannungsführenden Komponenten sind bei geöffnetem Revisionsdeckel hinter einer zusätzlichen Abdeckplatte berührungssicher angeordnet.

2.1.2 Ventilatoren

Sowohl der Ventilator für den Außenluft-/Zulufttrakt als auch für den Abluft-/Fortlufttrakt ist ein Radialventilator der Firma EBM vom Typ G3G 146 CC 11-14 und einer maximalen Leistungsaufnahme von je 150 Watt. Die Ventilatoren sind mit Gleichstrommotoren ausgestattet.

2.1.3 Schaltbarkeit

Das Lüftungsgerät "RecoverySmart" ist mit einer an einem beliebigen Ort in der Nutzungseinheit zu installierenden externen Bedieneinheit ausgestattet. An einem fünfstufigen Drehschalter können folgende Betriebsarten eingestellt werden:

- · Lüftungsgerät ein- bzw. ausschalten,
- Grundlüftung (Stufe 1)
- Bedarfslüftung (Stufe 2)
- Intensivlüftung (Stufe 3)
- Zeitautomatik (programmierbarer Betrieb mittels Schaltuhr)

Die Bedieneinheit besitzt folgende Anzeigen:

- Wartungsleuchte, die den notwendigen Filterwechsel anzeigt
- Anzeige der aktiven Ventilatorstufe

2.1.4 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien des vollständigen Lüftungsgerätes "RecoverySmart" müssen den in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen.

2.1.5 Filter

Die verwendeten Abluftfilter müssen der Filterklasse G4 und die Außenluftfilter müssen der Filterklasse F6 gemäß DIN EN 779 entsprechen. Die Filter haben die Abmessungen (228 x 48 x 420) mm. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Die Filter müssen durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

Der erforderliche Filterwechsel muss durch die zeitgesteuerte Wartungsleuchte angezeigt werden.

Deutsches Institut \[für Bautechnik \]

2.1.6 Wärmeübertrager

Der Wärmeübertrager ist ein Gegenstrom-Plattenwärmeübertrager aus Polystyrol mit den Abmessungen (B \times L \times T je in mm) 460 \times 235 \times 420. Der Abstand zwischen den Platten beträgt 2,5 mm.

Z41110.09



Z-51.3-166

Seite 5 von 8 | 4. November 2009

Der Wärmeübertrager ist mit einem thermostatischen Vereisungsschutz ausgerüstet, der ihn gegen andauernde Vereisung schützen muss. Dazu ist fortluftseitig ein Temperaturfühler installiert. Bei einer Fortlufttemperatur < +3 °C wird der Zuluftventilator abgeschaltet. Steigt daraufhin die Fortlufttemperatur wieder über +5 °C an, so wird der Zuluftventilator selbsttätig wieder in Betrieb genommen.

2.1.7 Dichtheit

Das Lüftungsgerät "RecoverySmart" ist innerhalb des grau hinterlegten Bereiches des Kennfeldes gemäß Anlage 3 hinreichend dicht. Die internen und externen Leckluftvolumenströme dürfen jeweils nicht größer als 2,5 % des mittleren Volumenstromes des Einsatzbereiches des Zentrallüftungsgerätes bezogen auf einen Über- bzw. Unterdruck von 100 Pa sein – das sind 2,5 % von 160 m³/h, also 4 m³/h.

2.1.8 Energetische Produktdaten

Die nachfolgend angegebenen Produktdaten sind für das detaillierte Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10³ zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl zu verwenden.

Wärmebereitstellungsgrad

Abluftvolumenstrom V _{AL} [m³/h]	Wärmebereitstellungsgrad ¹ n _{wrg} [-]	Wärmebereitstellungsgrad ² η _{WRG} [-] bei frostfreiem Betrieb mit vorgeschaltetem Erdwärmeübertrager
90 < V ≤ 144	0,85	0,87
144 < V ≤ 230	0,86	0,88

- 1 Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes, sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass das Lüftungsgerät "RecoverySmart" im Volumenstrombereich des in der Anlage 3 dargestellten Kennfeldes betrieben wird.
- 2 Wird das Gerät ganzjährig über einen ausreichend dimensionierten Erdwärmeübertrager zur Luftvorwärmung betrieben, der nach den Regeln der Technik eine frostfreie und hygienische Zuluft gewährleistet, so ist der in obiger Tabelle angegebene Wert für den Wärmebereitstellungsgrad zu verwenden.
- volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren

Die volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren ist dem Kennfeld in Anlage 5 zu entnehmen.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Lüftungsgeräte "RecoverySmart" sind werksmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Lüftungsgeräte "RecoverySmart" müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typbezeichnung und
- das Herstelljahr

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Lüftungsgeräte "RecoverySmart" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Energetische Bewertung heiz- und raumlufttechnischer Anlagen

Deutsches Institut

für Bautechnik



Z-51.3-166

Seite 6 von 8 | 4. November 2009

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkseigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werksmäßig hergestellte Lüftungsgerät "RecoverySmart" die in dieser Zulassung bescheinigten lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist. Es ist dabei insbesondere auf die exakte Abdichtung des Gerätes gegen innere und äußere Leckluftvolumenströme zu achten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung, Ausführung und Betrieb der mit den Lüftungsgeräten "RecoverySmart" errichteten Lüftungsanlagen

3.1 Installation der Lüftungsgeräte "RecoverySmart"

Die Geräte sind gemäß den Herstellerangaben zu installieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Im Rahmen der Einregulierung der mit den Lüftungsgeräten "RecoverySmart" ausgestatteten Lüftungsanlagen ist eine dauerhafte Volumenstrombalance herzustellen.

3.2 Lüftungstechnische Anforderungen

3.2.1 Zuluftversorgung

Entwurf, Bemessung und Ausführung der Lüftungsanlage müssen so erfolgen, dass keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt.

Die zuluftseitige Bemessung muss so erfolgen, dass beim planmäßigen Zuluftvolumenstrom für die Wohnung oder die vergleichbare Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt.

> Deutsches Institut Mir Bautechnik



Z-51.3-166

Seite 7 von 8 | 4. November 2009

3.2.2 Abluftleitungen

Abluftleitungen, die an der Druckseite des Ventilators für den Abluft-/Fortlufttrakt angeschlossen sind und damit unter Überdruck stehen, müssen der Dichtheitsklasse A gemäß DIN EN 12237⁴ entsprechen.

3.2.3 Verhinderung des Rückströmens von Zu- und Abluft

Werden Lüftungsgeräte "RecoverySmart" zusammen mit anderen Lüftungsgeräten an gemeinsame Außenluft- und Fortluftleitungen angeschlossen, so muss sichergestellt werden, dass ein Rückströmen von Zu- und Abluft verhindert wird.

Werden zu diesem Zwecke Rückschlagklappen installiert, so darf deren Leckluftvolumenstrom max. 0,01 m³/h bei einer Druckdifferenz von 50 Pa betragen. Die Rückschlagklappen müssen leicht instand zu halten und austauschbar sein. Sie dürfen durch Verschmutzung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb hervorgerufen wird, nicht funktionsuntüchtig werden. Kommen andere technische Lösungen zum Einsatz, muss deren Gleichwertigkeit nachgewiesen werden.

3.3 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10 der mit den Lüftungsgeräten "RecoverySmart" errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte im schraffierten Bereich des Kennfeldes gemäß Anlage 3 dieser Zulassung betrieben werden.

3.4 Feuerstätten

Lüftungsgeräte "RecoverySmart" dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

- ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
- 2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Lüftungsgeräte "RecoverySmart" zur kontrollierten Be- und Entlüftung einer Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit den Lüftungsgeräten "RecoverySmart" errichteten Lüftungsanlagen müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsgriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrer) verwendet wird.

3.5 Brandschutzanforderungen

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Errichtung der Lüftungsanlage sind die landesrechtlichen Regelungen, insbesondere die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

DIN EN 12237:2003-07

Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungene mit rundem Querschnitt aus Blech Deutschnik



Z-51.3-166

Seite 8 von 8 | 4. November 2009

3.6 Produktbegleitende Unterlagen

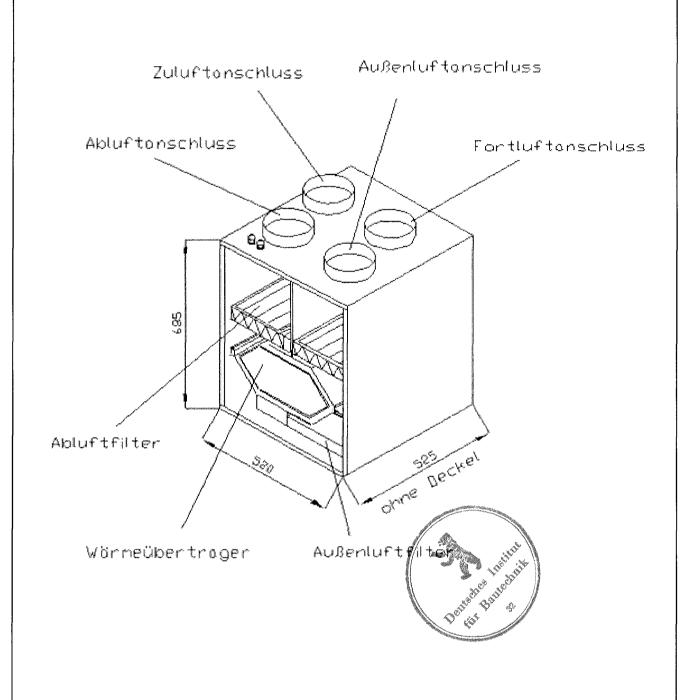
Der Hersteller hat jedem Lüftungsgerät "RecoverySmart" eine Installationsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung der mit den Lüftungsgeräten "RecoverySmart" errichteten Lüftungsanlagen betriebs- und brandsicher sind. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehende Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb der mit den Lüftungsgeräten "RecoverySmart" errichteten Lüftungsanlagen voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten absperrbar sind.

4 Bestimmungen für die Instandhaltung

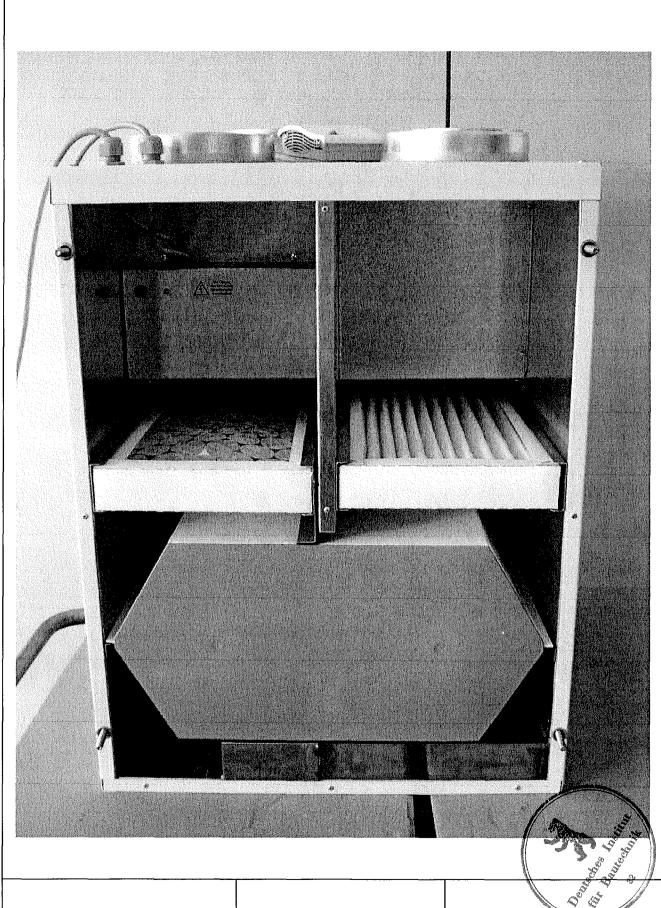
Lüftungsgeräte "RecoverySmart" sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 310515 i. V. m. DIN EN 133066 entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten. Dabei sind die Filter der Wohnungslüftungsgeräte in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellets und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Endrullat



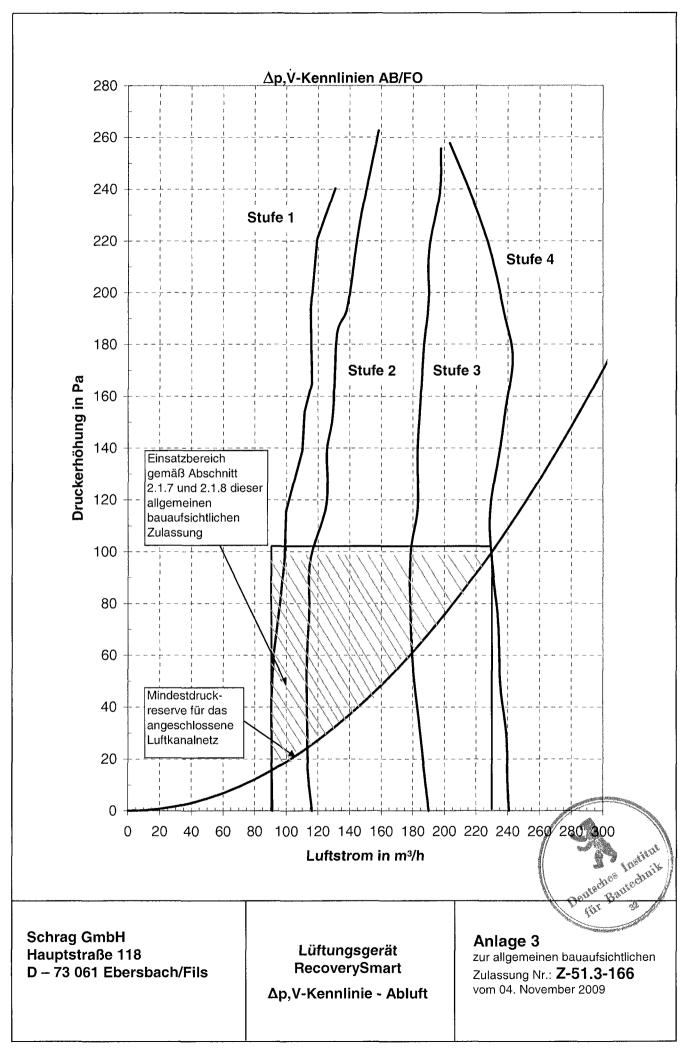
Schrag GmbH Hauptstraße 118 D – 73 061 Ebersbach/Fils

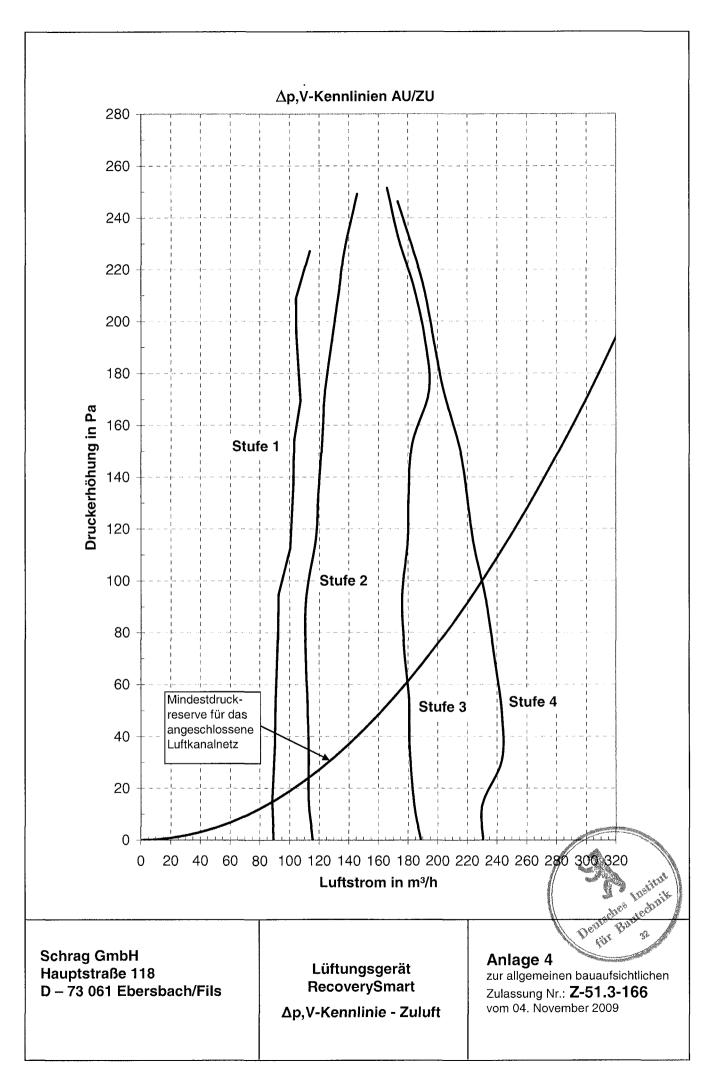
Lüftungsgerät RecoverySmart Abmessungen Anlage 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: **Z-51.3-166** vom 04. November 2009

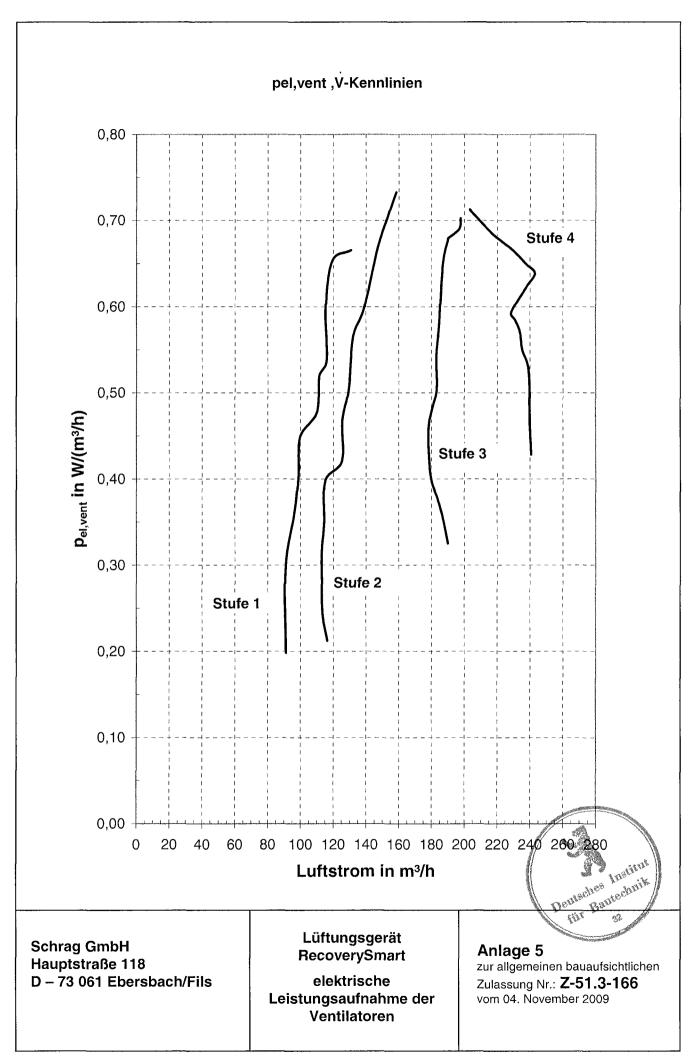


Schrag GmbH Hauptstraße 118 D – 73 061 Ebersbach/Fils Lüftungsgerät RecoverySmart Ansicht bei geöffnetem Revisionsdeckel

Anlage 2
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-51.3-166**vom 04. November 2009







Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2003-08 unter Nutzung des detaillierten Berechnungsverfahrens der v.g. Norm

1	Allgemeine Angaben zum Lüftungsgerät:
1 1	Art der Wärmerückgewinnung

Zuluft/Abluft-Wärmepumpe

Abluft/Wasser-Wärmepumpe

1.2 Bezogen auf die Nutzungseinheit ist das Lüftungsgerät ein

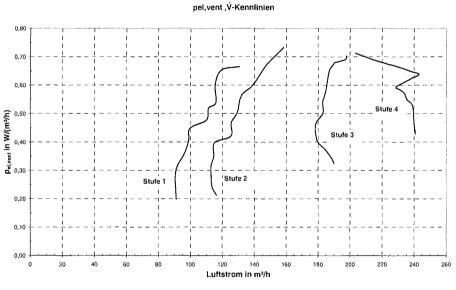
dezentrales Lüftungsgerät

2 Kenngrößen für die Ermittlung der Wärmeerzeugung nach dem detaillierten Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10:2003-08

2.1 Wärmebereitstellungsgrad nwrg

	Abluftvolumenstrom V _{AL} [m³/h]	Wärmebereitstellungsgrad ¹ η _{WRG} [-]	Wärmebereitstellungsgrad ² η _{WRG} [-] bei frostfreiem Betrieb mit vorgeschaltetem Erdwärmeübertrager
ĺ	90 < V ≤ 144	0,85	0,87
	144 < V ≤ 230	0,86	0,88

- Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über die Gehäuseoberfläche, des Frostschutzbetriebes, sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10:2003-08 und setzt voraus, dass das Lüftungsgerät "Recovery Smart" im Volumenstrombereich des in der Anlage 3 dargestellten Kennfeldes betrieben wird.
- Wird das Gerät ganzjährig über einen ausreichend dimensionierten Erdwärmeübertrager zur Luftvorwärmung betrieben, der nach den Regeln der Technik eine frostfreie und hygienische Zuluft gewährleistet, so ist der in obiger Tabelle angegebene Wert für den Wärmebereitstellungsgrad zu verwenden.
- 2.2 volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren pel.Vent. (siehe Anlage 5)



2.3 Anlagenluftwechsel

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels der mit den Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte im entsprechenden Volumenstrombereich des gekennzeichneten Kennfeldes gemäß Anlage 3 dieser Zulassung betrieben werden.

3 Angaben zum Lüftungsgerät zur Ermittlung der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Tabelle 5.2-1

Das Lüftungsgerät ist nicht mit einer Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft ausgestattet.

für Bautechnik

Schrag GmbH Hauptstraße 118 D – 73 061 Ebersbach/Fils Lüftungsgerät RecoverySmart EnEV-Kenngrößen Anlage 6

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: **Z-51.3-166** vom 04. November 2009